

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

12.05.2007

Nr. 07/2007

13. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

#### Objekt Schloßgasse 19

**Hauptamt** Tel. 03643 / 8311-0  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Ordnungsamt** Tel. 03643 / 8311-17  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Einwohnermeldeamt** Tel. 03643 / 8311-10

Mo 13.00–16.00 Uhr  
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
Fr 08.00–10.00 Uhr

**Standesamt** Tel. 03643 / 8311-14

Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr  
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

**Bauamt** Tel. 03643 / 8311-50

**Finanzen** Tel. 03643 / 8311-70  
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

### Schiedsstelle der VG Grammetal

**Herr Metzner**  
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610  
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

**KOB Herr Friedmann** Tel. 03643/772148  
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Wichtige Rufnummern

**Allgemeiner Notruf:** 112  
**Polizeiinspektion Weimar** 03643/8820  
**Rettungsleitstelle** 03644/562121  
**Ärztl. Notdienst Weimarer Land** 036459/50

#### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5736665  
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533  
bei einer Havarie 0170/5736665  
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)  
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0  
(Isseroda, Nohra)

#### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436  
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)  
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160  
(Mönchenholzhausen)  
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

#### Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0  
Für alle Gemeinden der VG

#### Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670

Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126  
zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra**

BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445

Fax 03643/427446  
zuständig für: **Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**

BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132

Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699  
zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf**

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [hahndruck-kranichfeld@t-online.de](mailto:hahndruck-kranichfeld@t-online.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

#### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**fertige Pässe: Antragsdatum bis 20.04.07**

**fertige Ausweise: Antragsdatum bis 20.04.07**

**Am 18.05.2007 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.**

**Die Ausgabe Nr. 08/2007  
erscheint am 09.06.2007**



**Redaktionsschluß: 29.05.2007**

| <b>Bekanntmachung von Satzungen</b> |                                                                  |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemeinde/VG</b>                  | <b>Satzung</b>                                                   |
| Verwaltungsgemeinschaft Grammetal   | Haushaltssatzung 2007 vom 18.04.2007                             |
| Bechstedtstraß                      | Haushaltssatzung 2007 vom 18.04.2007                             |
| Daasdorf a.B.                       | Haushaltssatzung 2007 vom 26.04.2007                             |
| Gutendorf                           | Haushaltssatzung 2007 vom 27.04.2007                             |
| Niederzimmern                       | Haushaltssatzung 2007 vom 10.04.2007                             |
| Troistedt                           | Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) vom 06.12.2005 |

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal  
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 906.900 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.000 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlagesätze je Einwohner für nachstehende Umlagearten sind wie folgt festgesetzt:  
Verwaltungsgemeinschaftsumlage 97,70 je Einwohner

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal  
Isseroda, den 18.04.2007

gez. Sennewald  
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.05.-31.05.2007 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften**

**Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten  
am Freitag, dem 25.05.2007 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Hopfgarten**

Alle Eigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu eingeladen. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Vertreter ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur ordnungsgemäßen Führung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen dem Jagdvorstand alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen des Jagdkatasters durch Eigentümerwechsel hat der Erwerber dem Jagdvorsteher durch Grundbuchauszug nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Wahl eines neuen Vorstandes
  - 7.1. Berufung Wahlvorstand
  - 7.2. Benennung Wahlvorschläge
  - 7.3. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
  - 7.4. Wahl der Beisitzer
  - 7.5. Wahl des Schriftführers
  - 7.6. Wahl des Kassenführers
8. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
9. Diskussion und Anfragen
10. Schlusswort

gez. Peter Fiala  
Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Isseroda

In seiner Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda am 19. April 2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 1/07 Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Nr. 2/07 Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpachten der Pachtjahre 1998/1999 bis einschließlich des Pachtjahres 2006/2007.
- Beschluss Nr. 3/07 Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Vorstandes und der Beisitzer.

Anmerkung zur Auszahlung des Pachtzinses:

Entsprechend § 10 Bundesjagdgesetz und § 14 Abs.(3) der Satzung der Jagdgenossenschaft Isseroda ist festgeschrieben: „Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans (Bekanntmachung im Grammetalboten) schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht hat.“ Erforderliche Angaben sind:

- Name, Adresse, Flurstücks Nr.,
- Bankverbindung
- Konto Nr.
- Bankleitzahl

Die Ansprüche können auch bei unserem Bgm. Herrn Lober (Vorstandsmitglied und Kassierer) beantragt werden.

Der Jagdvorstand

#### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 301.200 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 118.100 Euro ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

- |                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 350 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.200 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Gemeinde Bechstedtstraß  
Bechstedtstraß, den 18.04.2007

gez. Möller  
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.05.-31.05.2007 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Gemeinde Daasdorf a.B.**

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 03643/422283  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf a. B. für  
das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 179.800 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 133.400 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Rückerstattung von Abwasserbeiträgen sind in Höhe von 79.600 Euro vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :  
1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.  
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 29.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Daasdorf a.B., den 26.04.2007  
Gemeinde Daasdorf a.B.

gez. Scheidt - Siegel -  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 22.03.2007 genehmigt.

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.05.-31.05.2007 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Gemeinde Gutendorf**

99438 Gutendorf \* Dorfstr. 24 \* Tel. 036209/284  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

**Amtlicher Teil**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gutendorf für  
das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Gutendorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 189.000 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.900 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :  
1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.  
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.  
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 31.500 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Gutendorf, den 27.04.2007  
Gemeinde Gutendorf

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.05.-31.05.2007 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

gez. B. Wolf  
stellv. Bürgermeister

- Siegel -

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 05.02.2007 und am 23.04.2007 folgende Beschlüsse gefaßt:

- Beschluss Nr. 01/02/2007: Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2007
- Beschluss Nr. 02/02/2007: Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes
- Beschluss Nr. 03/02/2007: Der Gemeinderat faßt den Beschluss zur Weisung der Aufgabenerfüllung durch die VG Grammetal.
- Beschluss Nr. 04/02/2007: Der Gemeinderat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten.
- Beschluss Nr. 01/04/2007: Der Gemeinderat beschließt das Pro-

tokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2007

- Beschluss Nr. 02/04/2007: Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2007
- Beschluss Nr. 03/04/2007: Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung eines Vereines zu
- Beschluss Nr. 04/04/2007: Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Bildung einer Einheitsgemeinde Grammetal.
- Beschluss Nr. 05/04/2007: Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2007. Beratung über die Gestaltung der Außenanlagen an der Gaststätte
- Beschluss Nr. 06/04/2007: Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche zu

#### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die Straßen und Plätze sauber zu halten sind, bei einseitiger Bebauung bis zum gegenüberliegenden Straßenrand, auch die Grünstreifen am Grundstück sind zu pflegen. Weiterhin achten Sie bitte darauf, dass unsere Bäche sauber bleiben.

Ich danke allen, die mithelfen, dass unser Dorf sauber bleibt und einen gepflegten Eindruck macht.

Am 19.05.2007 findet in Hopfgarten der VG Ausscheid der Feuerwehren der VG Grammetal statt.

Am 20.05.2007 um 16.00 Uhr findet in der Kirche in Hopfgarten ein Benefizkonzert der Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl zu Gunsten unserer Kirche statt.

Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Ihre Bürgermeisterin  
Hannelore Vent

### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Vorläufiges Wahlergebnis der Direktwahl zum Bürgermeister am 06.05.2007 in Mönchenholzhausen

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Zahl der Wahlberechtigten:        | 1382 |
| Zahl der Wähler:                  | 866  |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben:   | 857  |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 9    |

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber abgegebenen Stimmen:

| lfd. Nr. | Kennwort des Wahlvorschlages (Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung sowie Einzelbewerber) | Familiennamen, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber | Stimmen |       |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|-------|
|          |                                                                                                         |                                                        | abs.    | %     |
| 1        | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)                                                       | Zimmermann, Volker                                     | 161     | 18,79 |
| 2        | Nolte                                                                                                   | Nolte, Werner                                          | 603     | 70,36 |
| 3        | Hähner                                                                                                  | Hähner, Thomas                                         | 93      | 10,85 |

Über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2007 befunden (nach Drucklegung des Amtsblattes).

Bitte beachten Sie die entsprechenden Bekanntmachungen in den Schaukästen sowie im Amtsblatt am 09.06.2007.

## Ergebnisse in den Ortsteilen:

|                   | Mönchenholzhausen | Eichelborn | Hayn | Obernissa | Sohnstedt |
|-------------------|-------------------|------------|------|-----------|-----------|
| Wahlberechtigte   | 668               | 149        | 152  | 290       | 123       |
| Zahl der Wähler   | 420               | 89         | 83   | 196       | 78        |
| ungültige Stimmen | 2                 | 2          | 1    | 3         | 1         |
| gültige Stimmen   | 418               | 87         | 82   | 193       | 77        |
| 1 CDU             | 131               | 9          | 9    | 4         | 8         |
| 2 Nolte           | 249               | 73         | 71   | 150       | 60        |
| 3 Hähner          | 38                | 5          | 2    | 39        | 9         |
| Stimmen, gesamt   | 418               | 87         | 82   | 193       | 77        |

**Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 983.500 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 379.800 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 215.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

## 2. Gewerbesteuer

300 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 163.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Gemeinde Niederrimmern  
Niederrimmern, den 10.04.2007

gez. Schmidt-Rose - Siegel -  
Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.05.-31.05.2007 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Beschlüsse der GR-Sitzung vom 27.03.2007**

- Beschl.Nr.: 01-26/07 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.07
- Beschl.Nr.: 02-26/07 Reparatur der Turmuhr: Uhrwerkglöcken und Klöppellager
- Beschl.Nr.: 03-26/07 Vereinsförderung
- Beschl.Nr.: 04-26/07 Zustimmung zu einem Antrag auf Anbringung eines Schildes zur Freihaltung einer Hofeinfahrt

Termine: 05.06.2007 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung. Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

**Nichtamtlicher Teil****Das größte Maifeuer Thüringens !?**

Ein herzlicher Dank an alle, die auch in diesem Jahr wieder das Maifeuer aufgebaut haben. Mit viel Arbeit wurde ein gigantisches Feuer aufgerichtet. Es wurde wieder einmal gezeigt, dass die jungen Leute in Zimmern zusammenhalten und gemeinsam tolle Dinge auf die Beine stellen können. Ihnen ist es zu verdanken, dass ein schönes Fest im Dorf gefeiert werden konnte, dass das Maifeuer aus Niederrimmern weit ins Thüringer Land leuchtete. Vielen Dank auch an Marcel Gillsch, der für die Gemeinde und die VG ein verlässlicher Ansprechpartner in Sachen Maifeuer ist. Danke natürlich auch an die Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung des Maifeuers. Gerade bei der gegenwärtigen Trockenheit war besonders hohe Aufmerksamkeit notwendig. Sehr schön ist es auch, dass die jungen Leute zum Erhalt des Wartenbergturms beitragen möchten und es sich zum Ziel gesetzt haben, dass der Turm angestrahlt wird. Die Gemeinde hat dazu ein Spendenkonto eingerichtet. Einzahlungen auf das Konto der Ge-

meinde Niederrimmern (Kontonummer : 929620 bei der Deutschen Kreditbank AG; BLZ 120 300 00) mit dem Stichwort Wartturm und der Nummer 1.3650.1760. kommen diesem Projekt zugute. Mit der Realisierung würde nicht nur einmal im Jahr Niederrimmern weit ins Thüringer Land leuchten.

**Hexen im Kräutergarten**

Die Walpurgisnacht, die Nacht zum 1. Mai wurde wieder in unserem weit über Niederrimmern bekannten und geschätzten Kräutergarten zünftig gefeiert. Bei Livemusik und Köstlichkeiten aus der Hexenküche haben sich Hexen und Besucher wohl gefühlt. Frau Buss und allen andern, die für diesen Abend zu Hexen gewordenen Frauen, ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz. Gerade dies macht das Leben in Niederrimmern aus.

Ihr Bürgermeister  
J. Christoph Schmidt-Rose

## Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Nach einem kurzen Wintereinbruch hat der Frühling wieder das Heft in die Hand genommen und überall wurden Aktivitäten des Frühjahrsputzes vorbereitet und durchgeführt. Die Ortsbürgermeister haben mich noch einmal gebeten darauf zu verweisen, dass doch bitte alle Anwohner den Schmutz des Winters vor ihren Häusern entfernen. Auch wenn der Winter nur eine kurze Gastrolle gegeben hat, so hat er doch wie üblich auf den Rabatten und Wegen vor den Häusern Rückstände oder sonstige Beeinträchtigungen hinterlassen, die im Normalfall mit geringen Aufwand beseitigt oder behoben werden können. Aber auch dort wo durch Ablagerungen von Bruchsteinen, Technik oder sonstigen Gerätschaften der Anblick beeinträchtigt ist, werden die Anlieger oder Verursacher um Beräumung der öffentlichen Flächen gebeten, sofern es keine Vereinbarung zur Nutzung der öffentlichen Fläche gibt. Kurzbericht von den Gemeinderatssitzungen am 22.03. und 26.04. 2007:

- Im Rahmen der öffentlichen Bürgeranhörung war der Ordnungsamtsleiter, Herr Tränkle, zu Gast, um Fragen seines Tätigkeitsbereiches näher zu erörtern. Grundsätzlich ist niemand über einen Strafzettel wegen falschen Parken etc erfreut und oft ergeben sich in der direkten Konfrontation miteinander unschöne Momente...so haben es die Herren vom Ordnungsamt nicht leicht mit den Bürgern und die Bürger haben es nicht leicht mit den Herren vom Ordnungsamt. Als Fazit des Abends wurde festgestellt, dass ein Gespräch nicht gleich eine Freundschaft herbeiführt, aber doch eher Verständnis für die Gegenseiten...
- Der Gemeinderat wurde informiert, dass seit einiger Zeit offenbar das Dach vom Vorbau der Mehrzweckhalle (Turnhalle) undicht ist und somit eine Reparatur erforderlich wird.
- Entscheidungen zur Entwicklung des Landschaftsparks sollen bis zum Herbst ausgesetzt werden um allen Bürgern und Gemeinderäten nochmals die Zeit zum Gedankenaustausch über die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gelände zu geben, wobei die laufenden Maßnahmen der Aufforstung von 20 ha sowie die Entwicklung der Erlebnisbereiche (Streichelzoo) mit Bezug auf den Kindergarten von der Arche Nohra mit Hilfe der BSI-Maßnahme ebenso weiter entwickelt werden, wie die Festwiese in Ulla. Neben der Nutzung durch die Schäferei Umbreit aus Tannroda, wird die sonstige Pflege durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung einzelner Vereinsmitglieder der Arche Nohra gewährleistet. Die möglichen Entwicklungen reichen von den durch die LEG vorbereiteten Nutzungen als Sondergebiet für Gewerbliche Freizeit mit Golfplatz bis hin zu einer kompletten forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Nutzung, wobei die Naherholung in allen möglichen Varianten eine Rolle spielen wird...
- Der Gemeinderat hat die Ausschreibung zur Erbpacht des zweiten Plattenbaugebäudes mit einem Grundstück zwischen 5000 bis 8000 m<sup>2</sup> beschlossen. Neben dem Kindergarten soll eine

passende Einrichtung entstehen.

- Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung zur Durchführung des Tages der offenen Tür im U.N.O. Gebiet am 22.09.2007 beschlossen. Der Tag wird gemeinsam mit dem Landratsamt und der Stadt Weimar vorbereitet. Neben der allgemeinen Werbung für unsere Region möchten sich die ansässigen Unternehmen insbesondere auf die Gewinnung von Lehrlingen konzentrieren...
- Für Bereiche im Ortsteil Nohra wurden verschiedene Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen beschlossen.
- Während die Probleme zur Fortsetzung der Erschließungsarbeiten im Wohngebiet Am Brachberg in Ulla lange diskutiert wurden und sich als nicht so schnell lösbar erweisen, soll Am Roten Stein die verkehrsberuhigende Maßnahme durchgeführt werden.
- Das alte Traföhäuschen von Ulla wird bis zur 750 Jahrfeier noch zu einem „Tierhotel“ umgestaltet. Neben Nisthilfen für Schwalben und Fledermäusen wird das Trafohaus insbesondere eine Heimstatt für das Ullaer Wappentier, die Eule, sein. Das Projekt wird vom Landschaftspflegeverband mit Unterstützung der Arche Nohra realisiert und aus Sponsoring-Mitteln finanziert...

#### Einladung zum Kindertag

Im Rahmen der Europäischen Freiwilligenarbeit bereiten „Mapi“ und „Julo“ gemeinsam mit Jugendlichen aus Nohra für den Samstag nach dem 1. Juni, also dem 2. Juni, im Landschaftspark Nohra in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr ein Geländespiel für Kinder und Eltern vor... Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Bei schlechtem Wetter wird der Nachmittag in der Turnhalle durchgeführt...

#### Öffentliche Ausschreibung

Im Bürgerhaus Obergrunstedt wird das 1.Obergeschoss (ca. 100m<sup>2</sup>) zur Nutzung als Büro oder sonstige Nutzung im Dorfgebiet ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Herrn Buchspieß oder dem Bürgermeister Herrn Schiller (Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr 03643 825224). Ihre Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb 4 Wochen nach erscheinen dieser Anzeige (bis spätestens 09.06.2007) an die Gemeinde Nohra, Herrenstraße 34, 99428 Nohra mit der Aufschrift „Angebot 1.OG Bürgerhaus Obergrunstedt“

\*\*\*

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbegebiet und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,-€/m<sup>2</sup>, wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden. Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224. Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

## Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

**Nachfolgend wird die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) vom 06.12.2005 nochmals bekanntgemacht:**

**Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) vom 06.12.2005**

Aufgrund der §§ 2, 7, 7 b, 14 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Satzung:

### § 1 Abgabenerhebung

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung / Anschaffung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Herstellungsbeiträge / Anschaffungsbeiträge),
2. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

### § 3 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht im Falle
  1. des § 2 Satz 1 sobald das Grundstück nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen werden kann,
  2. des § 2 Satz 2, 1. Alternative sobald das Grundstück nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen ist,
  3. des § 2 Satz 2, 2. Alternative mit Abschluss der Sondervereinbarung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht
  1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird und
  2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird.
  3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 vom Hundert übersteigt. Die durchschnittliche Grundstücksfläche beträgt 812 m<sup>2</sup>. Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.056 m<sup>2</sup>.  
Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.
- (3) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

### § 4 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist.
- (2) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) berechnet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
  - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
  - b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,
    - aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB –) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstückes
    - bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken
      1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt in Troistedt 30 m
      2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung). Diese beträgt in Troistedt 30 m. Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
  - c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
  - d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt:
  - a) bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Stellplätze oder Dauerkleingärten) oder untergeordnet bebaut oder untergeordnet gewerblich genutzt sind, 1,0.
  - b) bei Grundstücken mit einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss wird der Faktor um 0,5 erhöht.



- (4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:
- die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschossezahl eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,
  - soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,
  - die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl,
  - soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (5) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschossezahl bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 Meter sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchstabe b) gerundet.

### § 6 Kostenspaltung

Der Beitrag wird

- für das Kanalnetz, inklusive Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum
  - Kläranlage
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben

### § 7 Beitragssatz

- (1) Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:
- | Teilbeträge           | je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche |
|-----------------------|------------------------------------------------|
| 1. für das Kanalnetz  | 0,53 €/m <sup>2</sup>                          |
| 2. für die Kläranlage | 0,33 €/m <sup>2</sup>                          |

### § 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Soweit mit der Beitragsfestsetzung (Festsetzungsbescheid) nicht zugleich die Zahlungsaufforderung (Leistungsbescheid) erfolgt, wird der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig.

### § 9 Stundung

- (1) Der Beitrag für bebaute, gewerblich genutzte Grundstücke wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange der Eigentümer nachweist, dass
- das Verhältnis der genutzten Grundstücksfläche zu der nicht genutzten Grundstücksfläche das Verhältnis 1:3 überschreitet und
  - die nicht genutzten Grundstücksteile nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen veräußert werden können.
- Die Stundung wird auf die Grundstücksfläche begrenzt, die über das in Satz 1 Nr. 1 genannte Verhältnis hinaus geht.

- (2) Der Beitrag wird auf Antrag solange zinslos gestundet, wie Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden und der Beitragspflichtige nachweist, dass die darauf befindlichen Gebäude nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- (3) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange Grundstücke als Friedhof genutzt werden.
- (4) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange Grundstücke mit Kirchen bebaut sind, die zur Religionsausübung genutzt werden, soweit diese nicht tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.
- (5) Gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31. Dezember 2004 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG zinslos gestundet. Bereits gezahlte Beiträge, werden auf Antrag an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zum 1. Januar 2005 unverzinst zurückgezahlt und zinslos gestundet. Die Stundung erfolgt bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Beitragspflicht nach § 7 Abs. 7 ThürKAG entstehen würde.

### § 10 Ablösung, Vorauszahlung

- (1) Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Beitragspflichtigen.
- (2) Vorauszahlungen können nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden. § 8 gilt entsprechend.

### § 11 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 1 Abs. 3 EWS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind der Gemeinde in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 8 gilt entsprechend.

### § 12 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### § 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten § 1 Nr. 1 und 3 und § 2 bis 11 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.07.2004 außer Kraft.

Gemeinde Troistedt  
Troistedt, d. 06.12.2005

gez. Quiet  
Bürgermeisterin

### Genehmigungsvermerk:

Die Satzung wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 18.11.2005 genehmigt.

## Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

### Bald ist es soweit! – Schulfest zum 50. Geburtstag der Schule Isseroda

Wie bereits angekündigt, findet am Freitag, den 1. Juni 2007 ab 15:30 Uhr, auf unserem Schulgelände die große Geburtstagsparty statt. Viele Aktivitäten bei Spiel und Sport haben wir für unsere kleinen Gäste geplant.

Aber auch die Erwachsenen – ehemalige Kollegen, Schüler oder Eltern und alle, denen unsere Schule am Herzen liegt – sind ganz herzlich eingeladen. Schauen Sie, was aus „Ihrer“ Schule geworden ist, vergleichen Sie „Schule früher und heute“ oder erfreuen Sie sich am fröhlichen Programm unserer Grundschüler. Bestimmt treffen Sie gute Bekannte und ehemalige Freunde oder Kollegen wieder und können in fröhlicher Runde über alte Zeiten plaudern. Wir haben auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Den Höhepunkt und Abschluss des Festes bildet ein Fußballspiel unserer Schülerschaft gegen einige Väter. Helfen Sie durch Ihre Teilnahme mit, dass unser Fest ein Erfolg wird.

gez. M. Engel, Schulleiterin

### 5. Kinderfest in Obernissa

Am 02.06.2007 findet von 13.00 bis 18.00 Uhr auf dem Spielplatz Obernissa unser Kinderfest statt, Kinder und Erwachsene sind uns gern willkommen. Es gibt für jeden etwas, wobei die Kinder im Mittelpunkt stehen. Mit den Kindern wird gespielt, sie werden beschäftigt und unterhalten. Der Karnevalsverein Sohnstedt tritt mit seiner Tanzgruppe auf, unseren Kindergarten möchte ich hiervon noch überzeugen. Die Jugendfeuerwehr möchte gern Ihr Können zeigen an der alten Handspritze. Die Ponykutsche fährt, vielleicht gibt es einen kleinen Streichelzoo mit Schafen, Ziegen und vielleicht sogar mit Kälbern. Der Ziegenhof Eichelborn ist eingeladen. Die Feuerwehr versorgt uns mit Getränken, der Rost brennt. Es soll auch wieder Kaffee und Kuchen geben, hierfür werden noch die Bäcker und die Verkäufer gesucht. Der Volleyball rollt in einem Turnier mit 5–6 Freizeitmannschaften um den Wanderpokal. Die Musik kommt vom Band, vielleicht gibt es auch noch einen Solisten oder eine Kapelle. Gesucht werden auch noch kleine Geschenke für unsere Kinder und Helfer, damit unser Fest auch gelingt. Angedacht ist auch ein „Elternfest“ im Anschluss an das Kinderfest, welches der Weihnachtsmarktverein organisieren würde, wenn nicht in diesem Jahr dann später.

Wer helfen will, bitte bei mir melden.  
Ronald Stade

### Auf zur Kirmes nach Hopfgarten vom 15.06.-17.06.2007

#### Freitag 15.06.

ab 21 Uhr Tanz mit EXITE

#### Samstag 16.06

ab 14 Uhr Tanz mit den „Blankenhainer Blasmusikanten“  
ab 20 Uhr Kirmestanz mit „BFL“

#### Sonntag 17.06

ab 10 Uhr Frühschoppen mit „Livesound“ mit Kindertanz  
und anschließender Kirmesbeerdigung

Es laden recht herzlich ein, die  
Kirmesgesellschaft Hopfgarten e.V. und die Wirtin

### 50 Jahre Grundschule „Grammetal“ Isseroda – Programm zum Schulfest am 1. Juni 2007

#### Freilichtbühne:

- 15.30 Uhr Eröffnung  
Programme der Klassen 1a und 1b mit allen Schülern
- 16.30 Uhr Programm der Klasse 2
- 17.30 Uhr Programm der Klasse 4
- 18.30 Uhr Abschlussprogramm mit den Klassen 3a und 3b und allen Schülern
- 18.50 Uhr Unsere Wünsche fliegen in den Himmel –  
Wir schicken Luftballons in die Welt
- 19.00 Uhr Wir sind fit beim Fußball –  
Kinder spielen gegen Eltern- Sportplatz

#### Gegen Hunger und Durst gibt es:

- ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen und Getränkeversorgung
- ab 17.00 Uhr Bratwürste und Knüppelkuchen

Im Schulgebäude gewähren alle Klassen durch Fotos und aktuelle Arbeiten Einblick in unseren Schulalltag und die außerschulische Arbeit. Im Eingangsbereich sind Erinnerungen aus der Geschichte unserer Schule zu sehen.

#### Spiel und Spaß-Angebote für Kinder und Eltern:

(Die Stationen sind von ca. 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet)

##### Was ist hier los?

1. „Blinde Eltern“ - Schubkarrenrennen mit Kinderlotsen
2. Murmelmalen - Tolle Bilder entstehen durch Geschick und Zufall
3. Geräuschememory - Findet „blind“ die gleichen Töne!
4. „Wasser marsch!“ - die Jugendfeuerwehr im Einsatz
5. „Natur im Container“ - Infomobil zum Entdecken und Erforschen unserer Natur
6. „Auf dem Pferderücken in der Schule“ - Reiten für Kinder (1 Euro Startgebühr)
7. Tiermemory - extra großes Merkspiel Wer gewinnt?
8. „Kleiderstaffel“ - Wettlauf mit Verkleiden und Hindernissen für Kinder und Eltern
9. „Flinke Finger“ - Wetzpuzzle für schnelle Kinder
10. Endlich toben! Hüpfburg und Spielmobil
11. Origami - tolle Figuren aus Papier selbst gefaltet
12. Basteln mit Maisplay - lasst eurer Fantasie freien Lauf!
13. Ton und was man daraus machen kann - Plastisches Gestalten
14. Erkennst du mich wieder? Kinderschminken für große und kleine Kinder

### AUF ZUR PFINGSTKIRMES NACH DAASDORF AM BERGE

#### Samstag 26.05.

21 Uhr Tanz mit ATLANTIS\*

#### Sonntag 27.05.

09 Uhr Kirche mit anschließendem Ständchen

21 Uhr Tanz mit MONOLOG\*

#### Montag 28.05.

10 Uhr Frühschoppen



Es erwartet Euch ein interessantes Unterhaltungsprogramm.  
Für das leibliche Wohl sorgen unsere Wirtsleute  
Simona u. Ralf Graul.  
Die Daasdorfer Kirmesgesellschaft

### 150 Jahre Chortradition in Niederzimmern 10 Jahre Wigberti-Chor Niederzimmern

Am **Sonnabend, dem 09. Juni 2007 um 14.00 Uhr** lädt der Wigberti-Chor ganz herzlich zu einem Chorkonzert in das Gasthaus „Zur Schenke“ ein.  
Unsere Gäste sind  
der Volkschor Hopfgarten und der Gemischte Chor Daasdorf/Gaberndorf



Im Anschluss soll der Tag mit ein paar geselligen Stunden bei Kaffee und Kuchen und ein wenig Unterhaltung ausklingen.

### Das Restprogramm der Isserodaer Fußballer

**VfB Oberweimar 2. – Isserodaer SV 1.**  
auswärts am 12.05.07 15:00 Uhr  
**Einheit Bad Berka 2. – Isserodaer SV 2.**  
auswärts am 13.05.07 15:00 Uhr  
**Isserodaer SV 2. – Eintracht Oberrnissa**  
zu Hause am 20.05.07 13:00 Uhr  
**Isserodaer SV 1. – FSV Am Ettersberg**  
zu Hause am 20.05.07 15:00 Uhr  
**Einheit Legefild 2. – Isserodaer SV 2.**  
auswärts am 03.06.07 15:00 Uhr  
**GW Buttstedt 2. – Isserodaer SV 1.**  
auswärts am 03.06.07 15:00 Uhr  
**Isserodaer SV 2. – SpVgg Kranichfeld**  
zu Hause am 09.06.07 15:00 Uhr  
**Isserodaer SV 1. – FSV Zottelstedt 3.**  
zu Hause am 10.06.07 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf ihre Unterstützung besonders bei den Heimspielen.  
Isserodaer Sportverein, Abt. Fußball

### Rettungshundestaffel ASB-KV Erfurt e.V. sucht

für ihr Einsatzfahrzeug, Citroen Jumper eine abgeschlossene Unterstellmöglichkeit. Da wir ehrenamtlich arbeiten, wäre es gut, wenn die Garage kostenlos oder gegen Spendenquittung zur Verfügung gestellt wird.

Handy: 0176/23200355  
Mail: rettungshunde@asb-retten.de

### Kirmes in Eichelborn

Wir laden hiermit herzlich ein, zur Kirmes in die Gaststätte Eichelborn.

Folgendes Programm ist vorgesehen.

**Freitag, den 25.05. ab 21.00 Uhr**

Disco mit dem Fire Fox Disco Team aus Dittelstedt

**Samstag, den 26.05. ab 19.00 Uhr**

Kirche mit anschließenden Umzug

ab 20.00 Uhr

Tanz mit der Gruppe Take Two aus Greußen

**Sonntag, den 27.05. ab 10.00 Uhr**

Frühschoppen

ab 15.00 Uhr

Kindertanz, sowie Kaffee und Kuchen für Jung & Alt

ab 20.00 Uhr

Tanz mit der Gruppe Basslos aus Rittersdorf

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen ausreichend gesorgt.

Die Wirtin, die Kirmesgesellschaft und ihre jüngsten

Mitglieder freuen sich auf Ihren Besuch.

### GuthsMuths-Rennsteiglauf - Europas größter Cross durch den Thüringer Wald

Am 19.05.2007 findet der 35. GuthsMuths-Rennsteiglauf statt. Dies war Anlass einmal nachzuschauen, inwieweit auch Läufer/Walker aus dem Bereich der VG Grammetal hieran teilnehmen. Bisher (Stand 03.05.07) sind 14 Anmeldungen registriert:

Supermarathon, 72,7 km : 1 Teilnehmer  
Marathon, 43,5 km: 1 Teilnehmer  
Halbmarathon, 21,1 km: 9 Teilnehmer  
Wandern 10 km: 1 Teilnehmer  
Wandern 15 km: 2 Teilnehmer

Allen Aktiven wünschen wir viel Erfolg.

*Redaktion des Grammetalbotens*

### Sommerkonzert in Oberrnissa

Am **Sonnabend, dem 2. Juni 2007, 20.00 Uhr** findet in der Kirche Oberrnissa ein Konzert statt.

Das Ensemble „VOX COELESTIS“ e. V. Weimar spielt Werke aus der Entstehungszeit der oberrnissaer Orgel.

Künstlerische Leitung, Moderation und Orgel: Prof. Wolf-Günther Leidel



### Tourenplan Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land Mai – September 2007



|                   |                                         |        |        |        |                  |                   |
|-------------------|-----------------------------------------|--------|--------|--------|------------------|-------------------|
| <b>Donnerstag</b> | 17.05.<br>entfällt<br>wegen<br>Feiertag | 14.06. | 12.07. | 13.09. | 15.00–15.30 Uhr  | Ulla              |
|                   |                                         |        |        |        | 15.45–16.15 Uhr  | Utzberg           |
|                   |                                         |        |        |        | 16.30–17.15 Uhr  | Bechstedtstraß    |
|                   |                                         |        |        |        | 17.15.–18.15 Uhr | Isseroda          |
| <b>Mittwoch</b>   | 23.05.                                  | 20.06. | 18.07. | 19.09. | 14.45–15.15 Uhr  | Gutendorf         |
|                   |                                         |        |        |        | 15.30–16.30 Uhr  | Sohnstedt         |
|                   |                                         |        |        |        | 16.45–18.00 Uhr  | Mönchenholzhausen |
| <b>Donnerstag</b> | 24.05.                                  | 21.06. | 19.07. | 20.09. | 14.30–14.50 Uhr  | Hopfgarten        |
|                   |                                         |        |        |        | 15.00–17.00 Uhr  | Niederzimmern     |
|                   |                                         |        |        |        | 17.15–18.00 Uhr  | Ottstedt am Berge |
| <b>Freitag</b>    | 25.05.                                  | 22.06. | 20.07. | 21.09. | 14.45–15.15 Uhr  | Daasdorf am Berge |
|                   |                                         |        |        |        | 15.30–16.00 Uhr  | Obergrunstedt     |
|                   |                                         |        |        |        | 16.15–17.00 Uhr  | Troistedt         |
|                   |                                         |        |        |        | 17.15–18.00 Uhr  | Nohra             |

## 2. Muttertagskonzert am 13.05.2007 um 15.00 Uhr Kirche Isseroda

Nach dem großen Anklang im vergangenen Jahr findet am Muttertag wieder ein Konzert mit Kindern aus Isseroda und Umgebung statt. Jeder ist herzlich willkommen. Über Gebäckspenden freuen wir uns.

Der Vorstand, Kirchbau- & Heimatverein Isseroda e.V.

### Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

#### Gottesdienste

|        |           |                                                         |
|--------|-----------|---------------------------------------------------------|
| 13.05. | 10.00 Uhr | Niederzimmern Goldene Konfirmation mit Wigberti Chor    |
| 17.05. | 09.30 Uhr | Himmelfahrtgottesdienst im Birkenwäldchen Niederzimmern |
| 20.05. | 10.00 Uhr | Utzberg                                                 |
|        | 16.00 Uhr | Hopfgarten Konzert                                      |
| 27.05. | 09.00 Uhr | Ottstedt                                                |
|        | 14.00 Uhr | Konfirmations- und Taufgottesdienst Niederzimmern       |
| 02.06. | 09.00 Uhr | Hopfgarten Pilgerandacht                                |
| 03.06. | 10.00 Uhr | Pilgersonntag Tröbsdorf                                 |
| 10.06. | 09.00 Uhr | Ottstedt                                                |
|        | 10.00 Uhr | Niederzimmern                                           |



Frauenkreis Hopfgarten: Dienstag, 12.06.07 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr

Vor- bzw. Konfirmandenunterricht: Samstag, 12.05./16.06./07.07 jeweils 9.30–12.00 Uhr im Pfarrhaus Niederzimmern

\*\*\*\*\*

## Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

#### Bechstedtstraß

Hoyer, Hella am 18.05. zum 65.

#### Daasdorf a.B.

Laue, Otto am 30.05. zum 70.

#### Hopfgarten

Wächter, Dieter am 21.05. zum 65.

Knoll, Gerd am 29.05. zum 65.

#### Isseroda

Bock, Helmut am 16.05. zum 85.

Weinert, Lisa am 21.05. zum 75.

#### Mönchenholzhausen

Schröter, Günter am 22.05. zum 80.

#### Hayn

Schröter, Edith am 23.05. zum 70.

Himmelreich, Werner am 30.05. zum 75.

#### Niederzimmern

Köthe, Erna am 04.06. zum 80.

#### Ottstedt a.B.

Winzer, Inge am 20.05. zum 75.

#### Utzberg

Rudolph, Bernd am 17.05. zum 65.

\*\*\*\*\*

## Ehejubilare

*Wir gratulieren zum 60-jährigen Ehejubiläum*  
**am 25.05. Werner und Margarete Wollmerstädt aus Niederzimmern**

*zum 50-jährigen Ehejubiläum*

**am 18.05. Harald und Johanna Häuschen aus Eichelborn**

**am 25.05. Horst und Gisela Winzer aus Niederzimmern**

**am 01.06. Werner und Liselotte Hucke aus Niederzimmern**

**am 07.06. Erhardt und Ingeburg Bernatek aus Hopfgarten**

**am 08.06. Lothar und Käthe Büsser aus Niederzimmern**